

- 320 a -B e s c h l u s s

Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Celle im  
Geschäftsjahr 2024 mit Wirkung ab dem 21.10.2024

Die Geschäfte werden wie folgt verteilt:

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
1	Direktor des Amtsgerichts Dr. Klass	a) Entscheidungen über Ableh- nungen eines Richters des Amtsgerichts Celle  b) Landwirtschaftssachen nebst Rechts- und Amtshilfe dazu  c) Grundbuchsachen  d) Güterichter  e) Insolvenzverfahren nebst Rechts- und Amtshilfe dazu, in denen der Name des Schuldners mit den Anfangsbuchstaben <b>S - Z</b> beginnt	1. RiAG Liekefett 2. Ri'inAG Wünschenmeyer 3. Ri'inAG Rätzlaff 4. Ri'inAG Dr. Halbe 5. Ri'inAG Penschow

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
3	Richter am Amtsgericht Zwilling	<p>a) Familiensachen nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage</p> <p>b) Vormundschaftliche Entscheidungen einschließlich der Sorgerechtssachen im Zusammenhang mit Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</p> <p>c) Rechts- und Amtshilfe in den zu a) – b) aufgeführten Sachen</p>	<p>1. Ri'inAG Rätzlaff 2. Ri'inAG Dr. von Lücken 3. Ri'inAG Hillebrand 4. Ri'inAG Flüshöh 5. Ri'in Linneweh</p>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
-----------------	---------	------------	------------

4	Richterin am Amtsgericht Flüshöh	a) Familiensachen, nur die Verfahren: 23 F 23016/24 SO, 42 F 42115/24 SO, 23 F 23045/24 SO, 23 F 23122/24 SO, 42 F 42046/24 SO, 23 F 2312523 S, 23 F 23129/23 UK, 42 F 42205/23 S, 23 F 23187/23 S.  b) Güterichterin	1. Ri'inAG Hillebrand 2. Ri'in Linneweh 3. Ri'inAG Rätzlaff 4. RiAG Zwilling 5. Ri'inAG Dr. von Lücken
---	--	--	---

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
22	Richterin am Amtsgericht Rätzlaff	a) Familiensachen nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage nebst Rechts- und Amtshilfe dazu  b) Angelegenheiten nach dem Transsexuellengesetz nebst Rechts- und Amtshilfe dazu  c) Patin in Familiensachen  d) Intervention  e) Güterichterin	1. RiAG Zwilling 2. Ri'inAG Hillebrand 3. Ri'inAG Flühöh 4. Ri'inAG Dr. von Lücken 5. Ri'in Linneweh

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
6	Richter am Amtsgericht Maaske	<p>a) Zivilsachen (B-, C- und H-Sachen) nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage nebst Rechts- und Amtshilfe</p> <p>b) alle Zivilsachen nach dem WEG gem. § 43 Abs. 2 Nr. 1 – 4 d. WEG in der seit dem 01.12.2020 geltenden Fassung nebst Rechts- und Amtshilfe dazu</p> <p>c) Testaments- und Nachlasssachen nebst Amts- und Rechtshilfe</p> <p>d) Pate in Zivilsachen</p>	<p>1. RiinAG Dr. Halbe</p> <p>2. RiinAG Schlote</p> <p>3. RiinAG Spinder</p> <p>4. RiAG Liekefett</p>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
10	Richter am Amtsgericht Liekelfett	<p>a) Konkurs-, Vergleichs- und Verteilungsverfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung nebst Rechts- und Amtshilfe dazu</p> <p>b) Insolvenzverfahren nebst Rechts- und Amtshilfe dazu in denen der Name des Schuldners mit den Anfangsbuchstaben <b>A - R</b> beginnt</p> <p>c) Im Urkundsregister zu führende Sachen (einschl. Unschädlichkeitszeugnis in Grundbuchsachen), soweit nicht eine andere Zuständigkeit gegeben ist, nebst Rechts- und Amtshilfe dazu</p> <p>d) Entscheidungen des Amtsgerichts nach dem Schiedsämtergesetz</p> <p>e) Adoptionssachen nebst Rechts- und Amtshilfe</p> <p>f) Güterichter</p> <p>g) Verfahren nach §§ 12, 13, 47 IntFamRVG und nach § 6 ErwSÜAG nebst Rechts- und Amtshilfe dazu</p> <p>h) Auf Erlass einer Europ. Schutzanordnung gerichtete Verfahren</p> <p>i) Zivilsachen (B-, C- und H-Sachen) nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage nebst Rechts- und Amtshilfe dazu</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. DirAG Dr. Klass</li> <li>2. Ri'inAG Dr. von Lücken</li> <li>3. Ri'inAG Wünschenmeyer</li> <li>4. Ri'inAG Rätzlaff</li> <li>5. RiAG Zwilling</li> </ol>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
18	Richterin Linneweh	a) Familiensachen nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage nebst Rechts- und Amtshilfe dazu	1. Ri'inAG Dr. von Lücken 2. Ri'inAG Flüshöh 3. RiAG Zwilling 4. Ri'inAG Rätzlaff 5. Ri'inAG Hillebrand

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
	Richterin am Amtsgericht Spinder	<p>a) Betreuungs- und Unterbringungssachen nach dem PsychKG nebst Rechts- und Amtshilfe dazu, in denen der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Celle (außer bei Lobetal) hat oder wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Stadt Celle und des Landkreises Celle hat und er sich aktuell im Allgemeinen Krankenhaus Celle oder in der Psychiatrisch-Psychosomatischen Klinik Celle befindet, wenn der Name des Betroffenen mit den Buchstaben <b>B, C, E, F, H, K, L, N, O, Q, T</b> und <b>Z</b> beginnt</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ri'inAG Schlote</li> <li>2. Ri'inAG Wünschemeyer</li> <li>3. RiAG Sander</li> <li>4. Ri'inAG von Lücken</li> <li>5. Ri'inAG Wehrmaker</li> </ol>
		<p>b) Zivilsachen (B-, C- und H-Sachen) nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage nebst Rechts- und Amtshilfe dazu</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ri'inAG Schlote</li> <li>2. RiAG Maaske</li> <li>3. Ri'inAG Dr. Halbe</li> <li>4. RiAG Liefekett</li> </ol>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
4	Richterin am Amtsgericht Schlote	<p>a) Zivilsachen (B-, C- und H-Sachen) nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage nebst Rechts- und Amtshilfe</p> <p>b) Betreuungs- und Unterbringungssachen nach dem PsychKG nebst Rechts- und Amtshilfe dazu, in denen der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde <b>Bröckel, Faßberg oder Wathlingen</b> hat.</p>	<p>1. RiAG Spinder 2. RiAG Dr. Halbe 3. RiAG Maaske 4. RiAG Flühöh</p> <p>1. RiAG Spinder 2. RiAG Sander 3. RiAG Dr. v. Lücken 4. RiAG Wünschenmeyer 5. RiAG Wehrmaker</p>

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
11	Richter Hartbecke	<p>a) OWi-Sachen einschließlich Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende mit den Anfangsbuchstaben <b>F-L</b></p> <p>b) Erzwingungshaftsachen gegen Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben <b>F-L</b> sowie Strafsachen</p> <p>c) Jugendstrafsachen mit den Anfangsbuchstaben <b>A-M</b></p> <p>d) Vorsitz des Jugendschöffengerichts II</p> <p>e) Zweiter Amtsrichter in den Fällen des § 29 Abs. 2 GVG des Dezernats Nr. 13</p> <p>f) Vorsitz im Wahlausschuss für Jugendschöffen und die Schöffenauslosung</p>	<p>1. Ri'inAG Penschow</p> <p>2. RiAG Kranen</p> <p>3. RiAG Hukelmann</p> <p>4. RiAG Otto</p> <p>5. Ri'inAG Wehrmaker</p>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
23	Richter am Amtsgericht Sander	<p>a) Betreuungs- und Unterbringungssachen nach dem PsychKG nebst Rechts- und Amtshilfe dazu, in denen der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei <b>Lobetal</b> in Celle hat, wenn der Name des Betroffenen mit den Buchstaben <b>A-K</b> beginnt und in den Gemeinden <b>Wietze, Winsen/Aller, Bergen, Südheide</b> hat.</p> <p>b) Unterbringungssachen nach dem Infektionsschutzgesetz</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ri'inAG Wunschenmeyer</li> <li>2. Ri'inAG Dr. von Lücken</li> <li>3. Ri'inAG Spinder</li> <li>4. Ri'inAG Schlote</li> <li>6. Ri'inAG Wehrmaker</li> </ol>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
13	Richter am Amtsgericht Otto	<p>a) Strafsachen gegen Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben <b>B, G, Q und V</b></p> <p>b) Vorsitz des Schöffengerichts II</p> <p>c) Jugendstrafsachen mit den Anfangsbuchstaben <b>N - Z</b></p> <p>d) Vorsitz des Jugendschöffengerichts I</p> <p>e) Das Verfahren 20c Ls 3/21</p> <p>f) Rechts- und Amtshilfe in Straf- und Bußgeldverfahren mit den geraden Endziffern</p>	<p>1. RiAG Hukelmann</p> <p>2. Ri'inAG Penschow</p> <p>3. RiAG Kranen</p> <p>4. Ri'inAG Wehrmaker</p> <p>5. Ri Hartbecke</p>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
17	Richterin am Amtsgericht Penschow	<p>a) Strafsachen gegen Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben <b>C, J, O, S, U und Z</b> sowie die Ls-Sachen mit den Buchstaben <b>F, I und L</b></p> <p>b) Vorsitz des Schöffengerichts IV</p> <p>c) OWi-Sachen einschließlich Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende mit den Anfangsbuchstaben <b>D und W</b></p> <p>d) Erzwingungshafthsachen gegen Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben <b>D und W</b></p> <p>e) Intervision</p> <p>f) Zweiter Amtsrichter in den Fällen des § 29 Abs. 2 GVG des Dezernats Hukelmann</p> <p>g) Rechts- und Amtshilfe in Straf- und Bußgeldverfahren mit den ungeraden Endziffern</p> <p>h) Patin in Strafsachen</p>	<p>1. Ri Hartbecke 2. RiAG Hukelmann 3. Ri'inAG Wehrmaker 4. RiAG Kranen 5. RiAG Otto</p>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
2	Richterin am Amtsgericht Hillebrand	a) Familiensachen nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage nebst Rechts- und Amtshilfe dazu  b) M-Sachen nebst Rechts- und Amtshilfe dazu	1. Ri'inAG Dr. von Lücken 2. RiAG Zwilling 3. Ri'in Linneweh 4. Ri'inAG Rätzlaff

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
20	Richter am Amtsgericht Kranen	<p>a) Strafsachen gegen Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben <b>A, D, E, K, N, R, T</b> und <b>Y</b></p> <p>b) Zweiter Amtsrichter in den Fällen des § 29 Abs. 2 GVG des Dezernats Nr. 17</p> <p>c) Vorsitz des Schöffengerichts I</p> <p>d) Privatklagesachen</p> <p>e) Vorsitz im Wahlausschuss für Erwachsenenschöffen und die Schöffenauslosung</p> <p>f) Entscheidungen nach § 9 Abs. 1 S. 1 des Strafrechtsentschädigungsgesetzes</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ri'inAG Wehrmaker</li> <li>2. RiAG Otto</li> <li>3. RiAG Hukelmann</li> <li>4. Ri'inAG Penschow</li> <li>5. Ri Hartbecke</li> </ol>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
12	Richterin am Amtsgericht Dr. Halbe	a) Zivilsachen (B-, C- u. H- Sachen) nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage nebst Rechts- u. Amtshilfe dazu	1. RiAG Masske 2. Ri'inAG Spinder 3. Ri'inAG Dr. Halbe 4. RiAG Liekefett

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
-----------------	---------	------------	------------

Richterin am  
Amtsgericht  
Wünschenmeyer

a) Betreuungs- und  
Unterbringungssachen nach  
dem PsychKG nebst Rechts-  
und Amtshilfe dazu, in denen  
der Betroffene seinen  
gewöhnlichen Aufenthalt bei  
**Lobetal** in Celle hat, wenn der  
Name des Betroffenen mit den  
Buchstaben **L-Z** beginnt, oder  
in den **Gemeinden**  
**Langlingen, Wienhausen,**  
**Eicklingen, Lachendorf,**  
**Ahnsbeck, Hohne,**  
**Beedenbostel, Eldingen,**  
**Eschede, Adelheidsdorf oder**  
**Nienhagen** hat.

1. RiAG Sander  
2. Ri'inAG Schlote  
3. Ri'inAG Dr. von  
Lücken  
4. Ri'inAG Spinder  
5. Ri'inAG Wermaker

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
	Richterin am Amtsgericht Dr. von Lücken	a) Familiensachen nach Maßgabe der Zuweisung gemäß Anlage nebst Rechts- und Amtshilfe dazu	1. Ri'in Linneweh 2. Ri'inAG Rätzlaff 3. RiAG Zwilling 4. Ri'inAG Hillbrand 5. Ri'inAG Flühöh
		b) Verfahren aufgrund der Zustän- digkeitskonzentration nach § 28 AUG	
		c) Betreuungs- und Unterbringungssachen nach dem PsychKG nebst Rechts- und Amtshilfe dazu, in denen der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Celle (außer Lobetal) hat oder wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Stadt Celle und des Landkreises Celle hat und er sich aktuell im Allgemeinen Krankenhaus Celle oder in der Psychiatrisch- Psychosomatischen Klinik Celle befindet, wenn der Name des Betroffenen mit den Buchstaben <b>G, I, J, M, P, R, S, U, X und Y</b> beginnt.	1. Ri'inAG Wehrmaker 2. Ri'inAG Spinder 3. Ri'inAG Wünschenmeyer 4. RiAG Sander 5. Ri'inAG Schlote
		c) NPOG-Sachen	1. Ri'in Linneweh 2. RiAG Kranen 3. Ri'inAG Wehrmaker

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
	Richter am Amtsgericht Hukelmann	<p>a) Strafsachen gegen Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben <b>H, M, P, W, X</b></p> <p>b) OWi-Sachen einschließlich Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende mit den Anfangsbuchstaben <b>Q-S und U, V, X, Y, Z</b></p> <p>c) Erzwingungshauptsachen gegen Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben <b>Q-S und U, V, X, Y, Z</b></p> <p>d) Vorsitz des Schöffengerichts III</p> <p>d) Zweiter Amtsrichter in den Fällen des § 29 Abs. 2 GVG des Dezernats Nr. 20</p>	<p>1. RiAG Otto</p> <p>2. Ri Hartbecke</p> <p>3. RiAG Kranen</p> <p>4. Ri'inAG Penschow</p> <p>5. Ri'inAG Wehrmaker</p>

---

Dezernat Nr.	Richter	Sachgebiet	Vertretung
	Richterin am Amtsgericht Wehrmaker	<p>a) Strafsachen gegen Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben <b>F, I und L</b>, außer Ls-Sachen</p> <p>b) OWi-Sachen einschließlich Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende mit den Anfangsbuchstaben <b>A-C, E, M-P und T</b></p> <p>c) Erzwingungshaftsachen gegen Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben <b>A-C, E, M-P und T</b></p> <p>e) Betreuungs- und Unterbringungssachen nach dem PsychKG nebst Rechts- und Amtshilfe dazu, in denen der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Celle (außer Lobetal) hat oder wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Stadt Celle und des Landkreises Celle hat und er sich aktuell im Allgemeinen Krankenhaus Celle oder in der Psychiatrisch-Psychosomatischen Klinik Celle befindet, wenn der Name des Betroffenen mit den Buchstaben <b>A, D, V und W</b> beginnt oder der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde <b>Hambühren</b> hat.</p>	<p>1. RiAG Kranen 2. Ri Hartbecke 3. Ri'inAG Penschow 4. RiAG Hukelmann 5. RiAG Otto</p> <p>1. Ri'inAG Dr. v. Lücken 2. Ri'inAG Wünschenmeyer 3. RiAG Sander 4. Ri'inAG Spinder 5. Ri'in AG Schlote</p>

---

### Bereitschaftsdienst:

Es gibt einen gemeinsamen Bereitschaftsdienstplan für alle Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Lüneburg.

### Buchstabenverteilung:

Soweit die Geschäftszweige nach dem Anfangsbuchstaben eines Beteiligten verteilt sind, ist maßgebend die Klage oder Antragsschrift, und zwar bestimmt die Zuständigkeit

a) bei natürlichen Personen:

der Nachname, wobei ehemalige Adelsprädikate oder ähnliche Namensbestandteile wie „Al“, „El“, „von“, „Freiherr“, „Baron“ und dergleichen unberücksichtigt bleiben;

b) bei Firmen von Einzelkaufleuten:

der Firmenname; ist zugleich auch der abweichende Familienname des Firmeninhabers angegeben, ist dessen Name maßgebend;

c) bei Firmen, soweit es sich nicht um solche eines Einzelkaufmanns handelt, Gesellschaften, Vereinen, Anstalten, Stiftungen und anderen juristischen Personen, auch solchen des öffentlichen Rechts:

der erste in der Namensbezeichnung vorkommende Personennamenname (z. B. „Hannoversche Weberei Gerdes & Co.“: Buchstabe G); wenn ein Personennamenname in der Bezeichnung nicht vorkommt: das zur Bezeichnung gehörende erste Hauptwort (z. B. „Deutscher Bankbeamtenverein“: Buchstabe B, oder „Peiner Walzwerk“: Buchstabe W, oder „Schallplattenfabrik Favorite“: Buchstabe S, oder „Vereinigte Öl-, Kali- und Kohlenwerke“: Buchstabe O); als Hauptwort gilt auch ein aus Anfangsbuchstaben gebildetes Wort (z. B. „HAPAG“, „Deri“); Ortsnamen gelten nicht als Hauptwörter;

d) beim Fiskus:

der kennzeichnende Namensbestandteil des betreffenden Landes (z. B. Land Schleswig-Holstein: Buchstabe S);

e) bei Gemeinden, Kommunal-Verbänden und Kirchengemeinden:

die örtliche Bezeichnung, z. B. „Wegeverband Landkreis Hannover“: Buchstabe H;

f) beim Insolvenz- bzw. Konkursverwalter:

der Name des Schuldners;

g) beim Zwangsverwalter:

der Name des Schuldners;

h) bei Erbengemeinschaften, Nachlassverwaltern oder Testamentsvollstreckern:

der Name des Erblassers;

i) bei mehreren Personen:

aa) in Strafsachen der Name der ältesten die Zuständigkeit des Gerichts begründenden Person,

bb) sonst die alphabetische Reihenfolge, wobei natürliche Personen vorgehen.

Die Umlaute ä, ö, ü sind wie ae, oe, ue zu behandeln.

#### Güterichtersachen:

Als Güterichter kann nicht tätig werden, wer zuvor im streitigen Verfahren tätig war.

#### Strafsachen und Jugendstrafsachen:

Mit „Strafsachen gegen Erwachsene“ sind, soweit oben nicht weiter spezifiziert, Schöffengerichtssachen und Strafrichtersachen (Ls, Cs und Ds) einschließlich der Entscheidungen über Anträge auf Zustimmung zur Nichterhebung der öffentlichen Klage gegen Erwachsene, von auswärtigen Gerichten übertragene Bewährungssachen, soweit nicht der Jugendrichter zuständig ist, Wiederaufnahmeverfahren gegen Erwachsene und Gs-Sachen gegen Erwachsene gemeint.

Mit „Jugendstrafsachen“ sind, soweit oben nicht weiter spezifiziert, Jugendschöffen und Jugendrichtersachen (Ls, Cs und Ds), Gs-Sachen einschließlich Wiederaufnahmeverfahren und gerichtliche Entscheidungen nach § 104 OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende und von auswärtigen Gerichten übertragen Bewährungssachen, soweit der Jugendrichter zuständig ist, gemeint.

Strafsachen gegen Erwachsene bzw. Jugendstrafsachen, die das Revisionsgericht unter Aufhebung des Urteils zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist, fallen in die Abteilung des Erstvertreters der Abteilung, die die aufgehobene Entscheidung getroffen hat.

---

In Straf- und anderen Prozesssachen berühren nach Anhängigkeit eintretende Veränderungen die Zuständigkeit nach der Geschäftsverteilung nicht.

Bei Verhinderung eines Richters und der besonders bestimmten Vertreter vertreten die Planrichter in umgekehrter Reihenfolge des Dienstalters. Bei gleichem Dienstalter entscheidet das jüngere Lebensalter. Ist der jüngere Richter bereits mit einer Vertretung belastet, geht die neue Vertretung auf den nächstälteren Richter über.

Im dem unter der in Dezernat Nr. 1 Buchstabe a) aufgeführten Falle richtet sich die Zuständigkeit für die Entscheidung bei Verhinderung des besonders bestimmten Vertreters nach der Reihenfolge des Dienstalters. Das Dienstalter innerhalb der Besoldungsgruppe R 1 bestimmt sich nach Maßgabe der in der Verwaltungsabteilung einsehbaren Dienstaltersliste.

Für sämtliche richterlichen Angelegenheiten, die nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Richter zugewiesen sind, ist der dienstjüngste Planrichter zuständig.

Es wird klaggestellt, dass bei fortdauernder Befangenheit eines Dezernenten oder Vorliegen eines gesetzlichen Ausschlussgrundes ein Verfahren bei demjenigen Vertreter bleibt, der zuständig war, als die Befangenheit oder der Ausschlussgrund eingetreten ist.

Strafsachen umfasst auch die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen nach § 148a StPO.

(Dr. Klass)

(Flüshöh)

(Maaske)

(Penschow)

(Zwilling)

(Sander)

(Wünschenmeyer)

- Anlage -

Familien­sachen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs in der Eingangsgeschäftsstelle des Familiengerichts in das dort geführte gemeinsame Eingangsverzeichnis beginnend mit der fortlaufenden Nr. 01 eingetragen und entsprechend dem Verteilungsschlüssel den einzelnen richterlichen Dezernaten zugewiesen, wobei weitere Verfahren zwischen denselben Parteien/Beteiligten (Vater/Mutter/Kinder) oder betreffend Kinder derselben Mutter in dieses Verzeichnis unter der nächsten für dasjenige Dezernat vorgesehenen Endnummer eingetragen werden. Sorgerechtsverfahren, die aufgrund eines Gewaltschutzverfahrens eingeleitet werden, werden in demselben Dezernat geführt wie das Gewaltschutzverfahren. Im Übrigen gelten die für die Zivilsachen getroffenen Regelungen entsprechend.

Die Endziffern werden wie folgt verteilt:

Dezernat 3 – RiAG Zwilling –

00	10	20	34	43	56	65	71	75	86	97
02	16	29	38	45	61	67	72	76	89	
05	18	32	39	47	63	70	74	80	90	

Dezernat 22 - Ri'in AG Rätzlaff

07	15	37	46	48	54	64			96	
08	35	40		49	57	68	78	87	97	
11		41		51	60	73		94		

Dezernat 18 – Ri Linneweh

04	12	22	55		77	84	92	98		
06		26		66	82	88	93	99		
09	17	36		69	83	91	95			

Dezernat 4 – N.N.

Dezernat 2 - Ri'in AG Hillebrand

01	14	23	28	59	81					
03	19	24	31							
13	21	25	33							

Dezernat – Ri'in AG Dr. von Lücken

	42	52	62							
27	44	53	79							
30	50	58	85							

Zivilsachen (B-, C- und H-Sachen) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs in der Abt. 14 der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Eingangsstelle) beginnend mit der fortlaufenden Nr. 00 als Bestandteil des Aktenzeichens eingetragen und wie folgt den richterlichen Dezernaten zugewiesen:

1. dem Dezernat Nr. 4 (Ri'inAG Schlote)

05, 21, 29, 38, 51, 55, 61, 74, 84, 88

2. dem Dezernat Nr. und 8 (Ri'in AG Spinder)

01, 03, 04, 08, 10, 11, 25, 32, 36, 39, 42, 44, 48, 49, 64, 66, 75, 79, 82, 87, 90, 94, 97

3. dem Dezernat Nr. 5 (N.N.)

4. dem Dezernat Nr. 12 (Ri'in AG Dr. Halbe)

06, 07, 12, 17, 20, 23, 28, 31, 34, 35, 41, 43, 50, 56, 58, 59, 62, 65, 67, 68, 70, 73, 77, 80, 85, 92, 98

6. dem Dezernat Nr. 10 (Ri AG Liekefett)

18, 37, 54, 71, 96

7. dem Dezernat Nr. 6 (Ri AG Maaske)

00, 02, 09, 13, 14, 15, 16, 19, 22, 24, 26, 27, 30, 33, 40, 45, 46, 47, 52, 53, 57, 60, 63, 69, 72, 76, 78, 81, 83, 86, 89, 91, 93, 95, 99

Gehen mehrere Sachen gleichzeitig ein, so ergibt sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Einordnung der Anfangsbuchstaben der Namen der Beklagten bzw. Antragsgegner (Erstbeklagten bzw. in solchen Zivilsachen, die aus Mahnverfahren entstehen, die im Alphabet vorangehenden Beklagten).

Ein Neueingang liegt nicht vor,

- a) beim Eingang eines Antrages auf Prozesskostenhilfe, wenn die Hauptsache bereits anhängig ist oder gleichzeitig anhängig wird,
- b) beim Eingang einer Klage oder eines neuen PKH-Gesuchs in einer Sache, für die bereits ein Antrag auf Prozesskostenhilfe läuft oder innerhalb der letzten 3 Monate durch Beschluss erledigt worden ist,
- c) wenn innerhalb der Frist zu b) gegen den Beschluss Beschwerde eingelegt wird und die Klage vor Ablauf von 3 Monaten nach Erledigung der Beschwerde eingeht,
- d) wenn die Übernahme einer Sache (nach Abgabe oder Verweisung an ein anderes Gericht oder an eine andere Abteilung) von dort abgelehnt wird und wieder eingeht,
- e) wenn zu einer anhängigen Sache ein Antrag im selbständigen Beweisverfahren gestellt wird.

In den Fällen a) bis e) ist das Dezernat zuständig, in dem dasjenige Verfahren anhängig war oder ist, welches den Neueintrag verhindert.

Wird in einem Verfahren mit Klage und Widerklage die Widerklage abgetrennt, so wird die Widerklage als Neueingang bewertet. Sie erhält die nächste freie Ziffer des Ursprungsdezernats.

Ist ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes anhängig gewesen, so ist das Dezernat auch für das Verfahren nach §§ 926, 936 ZPO zuständig.

Ist die Hauptsache anhängig, so ist unter denselben Parteien bei gleichem Sachverhalt das Dezernat auch für ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes anhängig. Entsprechend ist das für das Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes zuständige Dezernat auch für das später eingehende Hauptsacheverfahren zuständig, solange das Eilverfahren anhängig ist.

Weitere Rechtsstreitigkeiten zwischen denselben Parteien (auch Beteiligten nach §§ 64 ff ZPO) bzw. einem Dritten mit zumindest einer dieser Parteien aus demselben oder einem ähnlich rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnis werden – wobei diese Zuständigkeit Vorrang vor den obigen Bestimmungen hat – dem Dezernat zugeschrieben, bei der zurzeit ein derartiges Verfahren schwebt oder – falls dies nicht der Fall ist – das frühere Verfahren schwebte, unabhängig davon, um was für Verfahren es sich handelt und ob und wie sie entschieden worden sind (z. B. Versäumnisurteil). Ist danach die Zuständigkeit mehrerer Dezernate gegeben, so ist dasjenige zuständig, bei dem das letzte derartige Verfahren anhängig geworden ist. Dies gilt nur, wenn der danach zuständige Richter tatsächlich mit der Sache befasst war.

Eine Abgabe einer bereits eingetragenen Sache an eine andere Abteilung ist nur zulässig bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung.

Die Zuständigkeit für Eilentscheidungen in Betreuungs- und Unterbringungssachen, in denen sich der Betroffene bereits zu Beginn der Anhängigkeit des Eilverfahrens im Allgemeinen Krankenhaus Celle oder der Psychiatrisch-Psychosomatischen Klinik Celle befindet, richtet sich zukünftig nach der sonstigen Zuständigkeit für den Betroffenen. Hat der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Stadt oder im Landkreis, folgt die Zuständigkeit der Buchstabenverteilung für das Stadtgebiet Celle.